

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	01.07.2025
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Foyer der Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:10 Uhr
Sitzungsende	22:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzende : _____
(Manuela Schmitz, Erste Beigeordnete der Stadt Neuerburg,
ab TOP 2 der Sitzung als Stadtbürgermeisterin von Neuerburg)

Schriftführerin : _____
(Petra Zeyen)

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Schmitz	Manuela	1. Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
4	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend ab 21:10 Uhr
6	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	Scheiding	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	Dunkel	Johannes	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	Krause	Tanja	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Pesek	Brigitte	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	Schares	Michael	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Ab dem nichtöffentlichen Teil war Heinrich Theis stimmberechtigt!

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Pick	Andreas	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Theis	Heinrich	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
3	Zeyen	Petra	Schriftführerin	anwesend

Ab TOP 3 der öffentlichen Sitzung als nichtstimmberechtigtes Mitglied, Beigeordnete, Frau Silvia Sitzen-Scholtes.

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Büroleiter VG	Schaal	Alexander	Neuerburg
2	Fachbereichsleiter Bauen / FB 3	Dichter	Manfred	Neuerburg

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 06.05.2025, die am 19.05.2025 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.
Zur Schriftführerin bestellte die Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Wahl des/der ehrenamtlichen Stadtbürgermeister(s)/(in), Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neuerburg;
Beratung und Beschlussfassung
Organisationsverfügung über die Bildung und Zuordnung von Geschäftsbereichen
- 4 Erhöhung des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen
- 5 Stellplatzgebührenerhöhung
- 6 Parkraumkonzept und Stellplatzvermietung
- 7 Verkehrsregelung Graf-Diedrich-Straße und Marktstraße
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Burg Neuerburg;
Sachstandsbericht
- 9.2 Gesundheitszentrum Neuerburg;
Sachstandsbericht

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen

TOP 1**Wahl des/der ehrenamtlichen Stadtbürgermeister(s)/(in), Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung**Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Für die Wahl zum Stadtbürgermeister/in gab es keine Bewerbungen. Der/die ehrenamtliche Stadtbürgermeister/in ist daher gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. § 40 GemO durch den Stadtrat zu wählen.

Aus dem Rat heraus wurde die Erste Beigeordnete Manuela Schmitz als Kandidatin vorgeschlagen. Es wird ein Wahlausschuss gebildet, als Vorsitzender wird der Beigeordnete Andreas Pick berufen. Zusätzlich gehören dem Ausschuss zwei Ratsmitglieder als Wahlhelfer an. Von der CDU-Fraktion erklärt sich Tanja Krause hierzu bereit und von der SPD-Fraktion Johann Roos.

Alexander Schaal wies zunächst darauf hin, dass der Stadtbürgermeister/in gemäß § 40 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt werde. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse finde keine Anwendung (§ 22 Abs. 2 GemO). Es könnten nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden seien. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalte. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalte, sei die Wahl zu wiederholen. Erhalte auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so finde zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhielten, entscheide das Los, wer in die Stichwahl komme. Ergebe sich in der Stichwahl Stimmengleichheit, so entscheide ebenfalls das Los. Das Los sei vom Vorsitzenden zu ziehen.

Soweit nur ein Bewerber vorgeschlagen werde, könne mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergäben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so sei die Wahl zu wiederholen. Erhalte der Wahlvorschlag auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, sei er endgültig abgelehnt.

Erhalte auch bei der erneuten Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so kann der Rat beschließen, ob die Wahl vertagt werde.

Alexander Schaal machte ferner darauf aufmerksam, dass unbeschriebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen gelten. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar sei, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthielten, seien ungültig. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählten bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wählbar zum Bürgermeister sei nur jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates mit Wohnsitz in der Bundesrepublik, der am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet habe, nicht von der Wählbarkeit i. S. des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen sei und die Gewähr dafür biete, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete.

Ehrenamtlicher Bürgermeister/in dürfe nicht sein, wer

1. nicht Bürger/in der Gemeinde sei,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied sei,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt sei,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt sei.

Für die Wahl zum/zur Stadtbürgermeister/in wurde nunmehr gemäß § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

Vorname, Nachname (soweit erforderlich eine eindeutige Bezeichnung wählen)
Manuela Schmitz

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wurde je ein für die Abstimmung bereitgehaltener Stimmzettel ausgehändigt.

Zur Stimmabgabe wurde die Zeit von 19:15 Uhr

bis 19:25 Uhr

bestimmt. Der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand eine Wahlzelle im Sitzungsraum bereit. Die Schriftführer/in vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärte der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.

Er stellte danach die Anzahl der Ratsmitglieder fest:

die bei der Abstimmung anwesend waren: 14

und

die sich an der Abstimmung beteiligt haben: 14

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmte mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende faltete die Stimmzettel auf und las den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel -

Zahl der Stimmenthaltungen 1

Demnach gültige Stimmzettel 13

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **13**

Nein-Stimmen: **-**

Enthaltungen: **1**

Entspricht: **14**

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Manuela Schmitz

zur Stadtbürgermeisterin gewählt worden sei.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und der Niederschrift beigelegt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 GemO

Von	Manuela	Schmitz
	(Vorname)	(Name)

als Stadtbürgermeisterin der Stadt

Neuerburg

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist die Stadtbürgermeisterin nach den Vorschriften des Landesbeamtenengesetz zum Beamten zu ernennen. Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in das Amt eingeführt.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung der Stadtbürgermeisterin erfolgen gemäß § 54 Abs. 2 GemO durch dessen noch im Amt befindlichen Vorgänger oder durch den allgemeinen Vertreter. Ist ein solcher nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch ein vom Stadtrat beauftragtes Ratsmitglied. Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Stadtbürgermeisterin wurde vorgenommen von: Andreas Pick, Beigeordneter.

Ernennung

Er verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese anschließend der Gewählten aus.

TOP 2

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt

Ab diesem Zeitpunkt übernahm Stadtbürgermeisterin Manuela Schmitz den Vorsitz.

Laut Aussage von Alexander Schaal rückt Herr Theis nicht in den Stadtrat nach und habe demzufolge auch kein Stimmrecht. Darüber bestand Uneinigkeit im Rat und Herr Schaal kündigte an, diesen Punkt abzuklären.

Sachverhalt

Durch die Neuwahl der Stadtbürgermeisterin ist ggfls. eine Neuwahl der Beigeordneten notwendig.

Es wird zunächst ein Wahlausschuss gebildet, dem die Vorsitzende als Wahlleiter und zwei Ratsmitglieder angehören. Von der CDU-Fraktion erklärt sich Tanja Krause hierzu bereit und von der SPD-Fraktion Johann Roos.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß der §§ 53 a GemO in Verbindung mit § 40 Abs. 5 GemO durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt werden. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse findet keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Bei der Wahl durch Stimmzettel ist der Name des Bewerbers, für den das Ratsmitglied seine Stimme abgeben will, einzutragen.

Ist nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen werden.

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt (dritter Wahlgang).

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Der dritte Wahlgang findet auch dann statt, wenn nur zwei Bewerber vor der Wahl vorgeschlagen worden sind und im ersten und zweiten Wahlgang keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im dritten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Wird für die Wahl nur eine Person vorgeschlagen und erhält diese im ersten Wahlgang nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält die Person auch hierbei nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt.

Der Rat kann in derselben Sitzung aufgrund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Stimmen, die für nicht vorgeschlagene Bewerber abgegeben werden, sind ebenfalls ungültig.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit i. S. des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen ist und die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Ortsgemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Ortsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Ortsgemeinde Mitglied ist,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Ortsgemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Ortsgemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Erste Beigeordnete der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung Beigeordneter und sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten festgesetzt.

Wahl des/der Ersten Beigeordneten:

Für die Wahl zum Ersten Beigeordneten wird folgende Person vorgeschlagen:

Vorname, Nachname

Andreas **Pick**

Die Vorsitzende und die beiden Wahlhelfer riefen wie zuvor die stimmberechtigten Ratsmitglieder zur Abstimmung auf.

Sie stellte danach die Anzahl der Ratsmitglieder fest:

die bei der Abstimmung anwesend waren:	<u>13</u>
und	
die sich an der Abstimmung beteiligt haben:	<u>13</u>

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	<u>13</u>
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel	<u>-</u>
Zahl der Stimmenthaltungen	<u>1</u>
Demnach gültige Stimmzettel	<u>12</u>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1
Entspricht:	13

Wahlergebnis:

Die Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Andreas Pick

zum 1. Beigeordneten der Stadt Neuerburg gewählt worden sei.

Im Anschluss an die Wahl des Ersten Beigeordneten erfolgt die Ernennung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde. Anschließend die Vereidigung und Amtseinführung des Ersten Beigeordneten.

Wahl eines weiteren (2.) Beigeordneten:

Für die Wahl zur/zum (2.) Beigeordneten wird/werden folgende Person(en) vorgeschlagen:

Vorname, Nachname

Heinrich **Theis**

(2.) Beigeordneter wird Heinrich Theis. Eine Vereidigung entfällt bei Wiederwahl.

Laut Aussage von Alexander Schaal rückte Herr Theis nicht in den Stadtrat nach und habe demzufolge auch kein Stimmrecht. Darüber bestand Uneinigkeit im Rat und Herr Schaal kündigte an, diesen Punkt abzuklären.

Wahl eines/er weiteren (3.) Beigeordneten

Für die Wahl zur/zum weiteren (3.) Beigeordneten wird/werden folgende Person(en) vorgeschlagen:

Vorname, Nachname

Silvia **Sitzen-Scholtes**

Die Vorsitzende und die beiden Wahlhelfer riefen wie zuvor die stimmberechtigten Ratsmitglieder zur Abstimmung auf.

Sie stellte danach die Anzahl der Ratsmitglieder fest:

die bei der Abstimmung anwesend waren: **13**

Und

die sich an der Abstimmung beteiligt haben: **13**

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel **13**

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel **-**

Zahl der Stimmenthaltungen **1**

Demnach gültige Stimmzettel **12**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

Entspricht: 13

Wahlergebnis:

Die Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass

Silvia Sitzen - Scholtes

zur weiteren (3.) Beigeordneten der Stadt Neuerburg gewählt worden sei.

Im Anschluss an die Wahl der weiteren (3.) Beigeordneten erfolgt die Ernennung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde. Anschließend die Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 3**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neuerburg;****Beratung und Beschlussfassung****Organisationsverfügung über die Bildung und Zuordnung von Geschäftsbereichen****Sachverhalt**

Die Stadtbürgermeisterin / der Stadtbürgermeister hat in der Stadt Neuerburg vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Die Aufgaben können zwischen Stadtbürgermeister/in und Beigeordneten durch die Bildung von Geschäftsbereichen aufgeteilt werden. Dabei führt die Stadtbürgermeisterin / der Stadtbürgermeister sowie die hierzu bestimmten Beigeordneten jeweils einen Geschäftsbereich. Nicht allen Beigeordneten muss ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 50 Absatz 3 Gemeindeordnung sieht ein 3-stufiges Verfahren zur Bildung der Geschäftsbereiche vor.

1. Stufe

Die Zahl der Geschäftsbereiche und eine ggfls. festzusetzende Höhe der Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die Änderung der Hauptsatzung ist vom Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtratsmitglieder zu beschließen (§ 25 Absatz 2 Gemeindeordnung). Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 23.05.2015 der Stadt Neuerburg sieht die Einrichtung von bis zu 4 Geschäftsbereichen vor. Mit der Beschlussfassung der diesbezüglich geänderten Hauptsatzung wird die 1. Stufe abgeschlossen. Die Änderungssatzung ist im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Südeifel öffentlich bekannt zu machen.

2. Stufe

Das Initiativrecht für die inhaltliche Bildung der Geschäftsbereiche und ihre Übertragung auf die dafür vorgesehenen Beigeordneten liegt bei der Stadtbürgermeisterin. Sie legt somit nicht nur allgemein fest, welche Aufgaben der Stadtverwaltung Geschäftsbereichen von Beigeordneten zugewiesen und damit sei-

ner unmittelbaren Leitung entzogen werden sollen, sondern auch – bei mehreren zu bildenden Geschäftsbereichen für Beigeordnete –, welcher Beigeordnete welche Aufgaben in dem für ihn zugeschnittenen Geschäftsbereich leiten soll. In rechtlicher Hinsicht hat der Bürgermeister dabei nur die Grundentscheidung des Gemeinderats über die Anzahl der Geschäftsbereiche – und ggf. auf welchen ehrenamtlichen Beigeordneten ein Geschäftsbereich übertragen werden soll – sowie die Grundsätze zu beachten, die das Gesetz für die inhaltliche Ausgestaltung von Geschäftsbereichen normiert. In der diesbezüglichen, der dieser Vorlage beigefügten Organisationsverfügung der Stadtbürgermeisterin der Stadt Neuburg über die Bildung von Geschäftsbereichen ist auch die 2. Stufe erfüllt und abgeschlossen. Die Organisationsverfügung tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

3. Stufe

Die von der Stadtbürgermeisterin vorgenommene Bildung der Geschäftsbereiche und ihre Übertragung auf Beigeordnete bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Die Zustimmung des Gemeinderates ist darauf beschränkt, den vom Bürgermeister in der 2. Stufe getroffenen Entscheidungen zuzustimmen oder die Zustimmung zu versagen, so dass er in rechtlicher Hinsicht keinerlei Modifizierungen dieses Konzepts vornehmen kann. Er kann also insbesondere gegen die Vorstellungen der Stadtbürgermeisterin nicht beschließen, dass dem Geschäftsbereich eines Beigeordneten weitere oder andere Aufgaben als die von der Stadtbürgermeisterin vorgesehenen zugeordnet werden oder die gebildeten Geschäftsbereiche von einem anderen Beigeordneten als von der Stadtbürgermeisterin vorgesehenen Beigeordneten besetzt werden. Die Übertragung eines Geschäftsbereichs hängt von der Bereitschaft der ehrenamtlichen Beigeordneten ab, diesen auch tatsächlich zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein Geschäftsbereich übertragen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung) dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Das Wesen des kommunalen Ehrenamtes ist die unentgeltliche Ausübung, die Aufwandsentschädigung dient lediglich dem Ausgleich notwendiger, mit dem Amt verbundener Kosten. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist ein Anspruch, aber keine zwingende Verpflichtung zur Annahme. Daraus folgt: Ein ehrenamtlicher Beigeordneter mit Geschäftsbereich kann auf die ihm zustehende Aufwandsentschädigung verzichten. Dies entspricht dem allgemeinen Grundsatz der Privatautonomie im öffentlichen Recht, wonach auf Ansprüche aus öffentlichen Ämtern – soweit keine gesetzliche Annahmepflicht besteht – verzichtet werden kann. Um dies sicherzustellen wurde diese Freiwilligkeit in den Entwurf der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung aufgenommen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der im Entwurf vorliegenden 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Neuburg zu. Weiterhin stimmt der Stadtrat der im Entwurf vorliegenden Organisationsverfügung der Stadtbürgermeisterin zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 4**Erhöhung des Geldbetrages zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen****Sachverhalt**

Gemäß § 2 der Satzung der Stadt Neuburg über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 16.10.1998 i. V. m dem Stadtratsbeschluss der Stadt Neuburg vom 19.03.2019 beträgt der Ablösebetrag pro Stellplatz aktuell 1.500,- €.

Aufgrund der stetig steigenden Herstellungs- und Unterhaltungskosten für öffentliche Parkplätze und einer Anpassung an die aktuellen Marktverhältnisse soll dieser Ablösebetrag nun erhöht werden. Durch die Erhöhung des Ablösebetrages soll sichergestellt werden, dass die Stadt Neuburg die anfallenden Kosten für Instandhaltung, Modernisierung und eventuelle Erweiterung der Stellplatzanlagen decken kann. Insgesamt soll die Erhöhung dazu beitragen, die Attraktivität und Funktionalität der Stellplatzanlagen langfristig zu sichern und die finanzielle Stabilität der Stadt zu gewährleisten.

Zurzeit sind 26 Stellplätze im Stadtgebiet abgelöst.

Es wird daher vorgeschlagen, den Ablösebetrag pro Stellplatz ab dem 01.09.2025 von bisher 1.500 € auf 3.500 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

/

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuburg beschließt, den Geldbetrag zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen ab dem 01.09.2025 auf 3.500 € pro Stellplatz festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 5**Stellplatzgebührenerhöhung****Sachverhalt**

Derzeit betragen die monatlichen Stellplatzgebühren für die Nutzung öffentlicher Parkflächen in der Stadt Neuburg 20,00 €. Diese Festsetzung erfolgte zum 01.01.2007 und seitdem wurden die Gebühren nicht mehr erhöht.

Aufgrund gestiegener Kosten für Instandhaltung, Modernisierung und betrieblicher Aufwendungen ist eine Anpassung der Stellplatzgebühren inzwischen notwendig, um die Qualität und Verfügbarkeit der öffentlichen Parkflächen langfristig sicherzustellen.

Es wird daher vorgeschlagen, die monatlichen Stellplatzgebühren für die Nutzung öffentlicher Parkflächen ab dem 01.09.2025 von bisher 20,00 € auf 30,00 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

/

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuburg beschließt, die Stellplatzgebühren für die Nutzung der öffentlichen Parkflächen ab dem 01.09.2025 auf 30,00 € je Stellplatz festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1
Entspricht:	14

TOP 6

Parkraumkonzept und Stellplatzvermietung

Die Arbeitsgruppe „Parken in Neuburg“ beschäftigte sich bereits seit einiger Zeit mit der Verbesserung des Parkraumkonzeptes in Neuburg und hatte zuletzt nachfolgende Fakten recherchiert und erarbeitet.

In der Stadt Neuburg sind nachfolgende Plätze bewirtschaftet (Stellplätze):

Johannishof (zu Fallis)	= 4 Stellplätze,
Heckingshof	= 13 Stellplätze,
Im Madamenhof	= 12 Stellplätze,
Beilsturm (unterhalb)	= 5 Stellplätze,
Heidbachstraße	= 8 Stellplätze,
Hospitalgasse	= 6 Stellplätze.

Zurzeit sind allerdings von 48 möglichen Stellplätzen nur 33 Plätze vergeben.

Bei einer Gebühr von 20 € pro Monat ergeben sich zurzeit von den vermieten Stellplätzen Einnahmen i.H.v. 7.920 € pro Jahr. Bei einer 100 % Auslastung wären es 11.040 € pro Jahr.

Bei Erhöhung der Gebühr auf 30 € pro Monat würden die Einnahmen aktuell bei 11.880 € liegen und bei einer 100 % Auslastung bei 16.560 € pro Jahr.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Ausgabe von Parkberechtigungsscheinen an die Mieter von Stellplätzen im Stadtgebiet. Dadurch soll eine vereinfachte Feststellung der Berechtigung ermöglicht werden. Dieser Wunsch wurde von Seiten des Ordnungsamtes der VG Südeifel geäußert. Man erhoffe sich dadurch außerdem mehr Anreiz zum Anmieten eines Stellplatzes.

Der Parkberechtigungsschein könne folgendermaßen aussehen:

- Kennung des Platzes bzw. der Straße
- Kennung der Platznummer
- Jahreskennung
- Siegel der Stadt mit Unterschrift
- QR – Code zur Echtheitsprüfung (optional)

Das von Andreas Pick erstellte Konzept mit vorgesehener Beschilderung und dem Muster eines Parkberechtigungsscheines sind als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuburg beschließt, die Ausgabe von Parkberechtigungsscheinen an die Mieter von Stellplätzen und verpflichtet die Fahrzeugführer/innen, diese gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Die Ausgabe des ersten Berechtigungsscheines pro Mieter und Jahr erfolgt ohne Gebühr, für die Ausgabe von Duplikaten wird eine Gebühr von 5,-- € festgesetzt.

Die Parkplatzbeschilderung wird durch die Stadt entsprechend ergänzt. Die Arbeitsgruppe „Parken in Neuburg“ erhält den Auftrag, das Stellplatzverzeichnis (Nummerierung) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu überarbeiten. Dies gilt ab dem 01.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 7**Verkehrsregelung Graf-Diedrich-Straße und Marktstraße**

Die Arbeitsgruppe „Parken in Neuerburg“ schlägt dem Rat der Stadt Neuerburg vor, die temporäre Ausweisung der Marktstraße als Einbahnstraße in eine dauerhafte Regelung umzuwandeln und die Beschilderung entsprechend zu installieren.

Die Arbeitsgruppe rät weiterhin, in der Graf-Dietrich-Straße und der Einfahrt Oberstraße zur Hohlkasse hin das Verkehrszeichen 260 (Durchfahrt verboten) mit Zusatz „Anlieger frei“ anzubringen (siehe Anlage).
Sowie den Verlauf der Graf-Dietrich-Straße und der Hohlkasse mit einem eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286) zu versehen (siehe Anlage).

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuerburg beschließt, die Anbringung von Verkehrszeichen wie von der Arbeitsgruppe „Parken in Neuerburg“ vorgeschlagen anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 8

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Schenkung eines Grundstückes

Bereits im Frühjahr diesen Jahres wurde der Stadt das Grundstück, Flur 4, Flurstück 602/1, unterhalb der Burg als Schenkung angeboten.

Zur Prüfung dieses Angebotes wurde der Bauausschuss zweimal einberufen, um sich das Grundstück anzusehen und um sich ein Bild vom Zustand der Stützmauer zu machen. Die Empfehlung des Bauausschusses lautete, das Grundstück aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Neuburg nicht anzunehmen, da die Folgekosten der Unterhaltung nicht absehbar seien.

Hier gingen die Meinungen innerhalb des Stadtrates allerdings auseinander.

Günter Scheiding meldete sich als Befürworter der Schenkung zu Wort:

Er vertrat die Ansicht, dass dieses Grundstück unbedingt zur Burg gehöre und daher die Schenkung angenommen werden solle. Er bemängelte auch die Vorgehensweise des Bau- und Umweltausschusses, da es versäumt wurde, die jetzigen Eigentümer mit hinzuzuziehen.

Er war der Meinung, dass bisher überhaupt noch nicht abzusehen sei, ob zukünftige größere Unterhaltungskosten anfielen. Befürchtungen in diese Richtung seien völlig unbegründet und nicht konkret.

Das Grundstück bereichere auf jeden Fall den Wert der Burganlage und mache sie dadurch attraktiver. Die Burg sei mit der jetzigen reduzierten Bettenzahl nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Das Appartement ist aufgrund fehlender Brandschutzmaßnahmen nicht mehr nutzbar.

Der jetzige Pächter sprach sich für die Annahme der Schenkung aus, da er es gerne als Adventure-Übernachtungs-Möglichkeit nutzen würde. Ein weiterer Pluspunkt sei, dass ein Wasseranschluss dort vorhanden sei.

Herr Scheiding hielt die Schenkung für eine Bereicherung und Aufwertung der Burg und plädiert für die Annahme der Schenkung.

Herbert Flammann meldete sich zu Wort und stellte fest, dass es sich dann um eine gewerbliche Nutzung handele, wenn das Grundstück zukünftig für Übernachtungen genutzt werden sollte.

Hier müsse dann zur Verkehrssicherung ein Geländer auf der Stützmauer befestigt werden. Dazu sei wahrscheinlich ein Gutachten erforderlich, welches die Machbarkeit abklären soll.

Rolf Roppes meldete sich zu Wort und meinte, dass die Stützmauer nicht schlecht sei. Er sehe diese Schenkung als einmalige Chance, die Burg um ein Grundstück zu erweitern und man müsse jetzt zugreifen.

Andreas Pick gab zu bedenken, dass der Bau- und Umweltausschuss zweimal vor Ort war und sich klar gegen die Annahme der Schenkung ausgesprochen hat. Er ergänzte aber, dass die Aspekte Tourismus und Stadtentwicklung nicht berücksichtigt wurden.

Manfred Dichter berichtete, dass der Statiker Herr Kreuz, zurzeit noch sämtliche Stützmauern prüfe.

Seinerzeit wurde bereits von Ing. Beck die Mauern geprüft und einige Mängel festgestellt. Von dieser Expertise wurde bisher nur eine von vielen Maßnahmen umgesetzt. Ende 2028 läuft der Vertrag mit dem jetzigen Pächter aus. Die Aushandlung eines Folgevertrages muss bis dahin abgeschlossen sein.

Die verwaltungsseitige Meinung sei, dass noch immense Kosten für die Unterhaltung der Burg auf die Stadt zukommen würden.

Günter Scheiding räumte ein, dass wir alle wüssten, dass die Burg eine große Herausforderung für die Stadt sei. Er bat Manfred Dichter darum, dem Stadtrat eine grob überschlagene Summe über die zukünftigen Kosten der Unterhaltung zu ermitteln.

Manfred Dichter erwiderte, dass die VG mit diesen Ermittlungen bereits begonnen habe. In der Kürze der Zeit sei dies aber noch nicht vollumfänglich möglich gewesen.

Günter Scheiding regte an, dass zukünftig das Land, der Kreis und die VG mit aufgefordert werden sollten, sich an den Unterhaltungskosten zu beteiligen. Er empfahl, eine Abstimmung zu diesem TOP bis zur endgültigen Klärung zu vertagen. Abschließend merkte er noch an, dass ein Ausschuss nur eine empfehlende Funktion habe und die Entscheidung Sache des Rates sei.

Die weitere, kontroverse Diskussion brachte keine neuen Argumente hervor.

Schlussendlich beantragte Günter Scheiding die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuerburg beschließt den Tagesordnungspunkt „Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Schenkung eines Grundstückes, bis zu einer endgültigen Klärung der zukünftigen Unterhaltungskosten zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 9

Anfragen und Mitteilungen

a) Kita

In der Kita Karlshausen wurde bereits erfolgreich die Kita-App KIKOM gestartet, in der Kita Eisenach-Gilzem startet sie am 09.07.2025.

Aufgrund der bisher gesammelten äußerst positiven Erfahrungen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit und des praktischen Nutzens der App in den kleineren kommunalen KITAs empfahl die Verbandsgemeindeverwaltung guten Gewissens die Einführung der App KIKOM auch für die KITA Neuerburg.

Gerade die tägliche Kommunikation mit den Eltern (z.B. Krankmeldungen) sowie das Führen der Gruppenbücher werde hierdurch erheblich vereinfacht. Dies gelte auch dann, wenn ein Teil der Eltern die App nicht oder noch nicht nutzten.

Die VG empfahl, die App bereits kurz nach Ende der Sommerferien 2025 einzuführen.

Die komplette Datenerfassung liefere über die Verwaltung und könne dazu den Datenbestand aus der derzeitigen Lösung „SPG-Verein“ importieren.

Wegen der notwendigen Registrierung würde die Verwaltung direkt mit den Eltern in Kontakt treten. Das Personal sei nach einer ca. 1-stündigen Schulung in der Lage, die sehr intuitiv aufgebaute App sicher zu bedienen.

Falls die Stadt Neuerburg diese Anschaffung befürworten wollte, würden die Ortsbürgermeister aus dem Einzugsbereich in geeigneter Form beteiligt werden.

Folgende Voraussetzungen wären noch zu schaffen (falls nicht schon angelaufen)

- Ausreichende WLAN-Versorgung in allen Räumen der KITA (der Kostenvoranschlag steht noch aus)
- Die zu erwartenden Kosten für die KIKOM-APP belaufen sich auf ca. 700 € pro Jahr
- Anschaffung von Gruppen-Tablets (Vorschlag Apple 10,9“ mit 64 GB, 10. Generation, ca. 320 € je Stück)

Für die Nutzung der KIKOM-App habe die Verbandsgemeinde Südeifel bereits einen Rahmenvertrag mit Bündelnachlass abgeschlossen.

Gezahlt werden müsse erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung und auch nur für die Module, die tatsächlich genutzt würden.

b) Sachstand Kita-Erweiterung

Es wurde die Frage aus den Reihen des Stadtrates gestellt, wie weit die Planungen für die Erweiterung der Kita seien?

Die Vorsitzende antwortete, dass diese weiterhin in Arbeit seien. Die Beschlussfassungen seien aber jetzt alle durch, allerdings mit teilweise unterschiedlicher Formulierung.

Alexander Schaal sagte dem Stadtrat einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Erweiterung der Kita Neuerburg im Laufe der nächsten Woche zu.

Dieser Punkt wurde in die nächste Stadtratssitzung verlagert.

c) Tennisverein

Der Tennisclub Rot-Weiß Neuerburg bittet die Stadt Neuerburg - wie in den vergangenen Jahren auch schon - um eine finanzielle Unterstützung. Die Zuwendung würde gebraucht, um die Gesamtanlage einschließlich des Clubhauses und der Plätze zu sanieren und zu erhalten. Im Mai dieses Jahres hat sich ein neuer Vorstand formiert, mit dem Ziel, sich in den nächsten Jahren weiter den Aufgaben und dem Fortbestand der Vereinsarbeit zu stellen. Vorsitzender und Geschäftsführer ist nun Andreas Hoffmann, 2. Vorsitzender bleibt Johannes Jüngels und Schatzmeister ist nun Angelo Krause.

Günter Scheiding argumentierte, dass sich nun ein neuer junger Vorstand gefunden habe und dass mit einem motivierten Team bereits einiges auf der Tennisanlage erneuert wurde. Er plädierte dafür, dass man den TC abermals finanziell unterstützen solle.

Joachim Schmatz untermauerte dies und war der gleichen Meinung.

Die Vorsitzende sprach sich ebenfalls dafür aus, und plädierte für eine Zuwendung seitens der Stadt in Höhe von 500,-- € an den TC in diesem Jahr.

Wolfgang Mayer trug den Einwand vor, dass diese Vorgehensweise eine Ungerechtigkeit den anderen Vereinen gegenüber sei.

d) Wartungsvertrag der Aqua Aktiv GmbH – Wasserspiel Marktplatz

Die Springbrunnen- & Wassertechnik GmbH Aqua Aktiv hatte der Stadt Neuerburg einen Wartungsvertrag für das neu installierte Wasserspiel auf dem Marktplatz in Neuerburg vorgelegt. Die Kosten für die Wartung betragen jährlich 4.469,77 € in einem zweimaligen Wartungsintervall pro Jahr.

Der Wartungsvertrag beinhaltet die Wartung aller technischen Komponenten.

Alle zur Wartung erforderlichen Betriebsmittel und Ersatzteile sowie der Zeitaufwand für einen ggf. notwendigen Sandwechsel der Filteranlage würden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Reinigungsarbeiten an der gesamten Anlage, sind vor Eintreffen der Fa. Aqua Aktiv GmbH bauseitig durchzuführen.

Der Vertrag würde für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen, verlängere sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mindestens einen Monat vor Auslaufen schriftlich gekündigt würde.

Die Vorsitzende merkte noch an, dass über das Jahr auch hohe Kosten für Wasserpflagemittel einzukalkulieren seien. Hierfür wurde bereits eine Bestellung i. H. v. ca. 355,-- € gemacht, ausreichend für ca. 2 Monate.

Einen Beschluss zum Wartungsvertrag wollte die Vorsitzende in der nächsten Sitzung fassen.

e) Poller auf dem Marktplatz, GSM-Steuerung

Auf unsere Anfrage hin, ob eine Ausstattung der Poller-Anlage zum jetzigen Stand der Montage noch möglich sei, erhielten wir eine Antwort des Ingenieurbüros aus Merzig. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Installation kein Problem, da die GSM-Steuereinheit innerhalb der Bediensäule platziert würde. Die Verkabelung könne durch den beauftragten Elektriker innerhalb der Säule vorgenommen werden. Ebenso die Programm- und Parametrierung.

Eine Ausstattung mit GSM-Steuerung von der Firma Rudolf Schmidt aus Bitburg sei laut Angebot zum Preis von ca. 2.106,30 € möglich

In der Regel würden für solche Steuerungen Prepaid-Tarife eingesetzt. Eine SIM-Karte könne durch den Betreiber der Anlage beschafft werden. Es sei anbieterabhängig mit jährlichen Kosten von ca. 60 – 120 € für die SIM-Karte zu rechnen.

Ein Beschluss hierzu solle in der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 9.1

**Burg Neuerburg;
Sachstandsbericht**

Schaden der Mauer an der Burg

Verwaltungsseitig wird auf das Honorarangebot des Gutachters Herrn Kreuz zur statischen Begutachtung der baukonstruktiven Bedingungen in der Burg gewartet. Ebenso soll Herr Friedrich ermitteln, welche Maßnahmen seitens des Brandschutzes in den nächsten Bauabschnitten ergriffen werden müssen. Wenn das Angebot vorliege und geprüft wurde, würde dem Stadtrat eine Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 9.2

Gesundheitszentrum Neuerburg; Sachstandsbericht

Alexander Schaal, Büroleiter der VG und einer der beiden Geschäftsführer des Gesundheitszentrums Neuerburg, berichtete, dass zu Jahresbeginn das GHZ gut aufgestellt war. Die hausärztliche Praxis von **Lillian Care** sei gut angelaufen. Der Zulauf sei hoch und die Ärzte und das Personal bekämen die Aufgaben fast nicht gestemmt. Allerdings stehe evtl. nochmal ein Arztwechsel bevor.

Die schlechte Nachricht aus dem GHZ sei, dass die **CCC-Gruppe** (Care Concepts Company) mit Sitz in Karlsruhe Anfang des Jahres Insolvenz angemeldet hatte und das „Herzengel Pflegewohnquartier“ für beatmungspflichtige Bewohner und Bewohnerinnen geschlossen werden musste. Ein neuer Bewerber habe aber bereits angefragt.

Der Geschäftsübergang des **Reha-Vital** zwischen Dr. Hunger und Frau Martha Mochnacki sei gut angenommen worden. Die Einrichtung nennt sich jetzt Reha-Aktiv Neuerburg e.V..

Die **DRK-Tagespflege Sching Zeijt** habe zurzeit eine gute Auslastungszahl. Ein Problem seien allerdings die hohen Temperaturen in den Räumlichkeiten (ehemals Kapelle im DG). Alternativräume müssten gesucht werden, damit die alte Kapelle im Dachgeschoss saniert und isoliert werden könne. Eine Ausweichmöglichkeit für diese Zeit sei evtl. die alte Küche im Keller.

Die **Topaz Thai Massage-Praxis** und die **Fußpflegepraxis** seien angenehme beständige Mieter.

Im **Marienheim** befinde sich noch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel bis zum Ende dieses Jahres.

Die **Jugendwohngruppe** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 21 Jahren des **Caritasverbandes Westeifel e. V.** befinde sich auch weiterhin im Marienheim.

Insgesamt aber müsse beständig um die Unterhaltung der großen Immobilie gekämpft werden. Eine in Zukunft neu zu installierende Heizung sei ein großer Kostenfaktor. Evtl. gebe es von der Verbandsgemeinde hierfür Zuschüsse. Der Keller müsse ebenfalls noch ausgebaut werden.

Der Kneipverein sei auch immer noch ein Thema.

Enorme Unterstützung seien ehrenamtliche Helfer, wie z.B. auch die Aktion zur Säuberung der Außenanlage.

Aus den Reihen des Stadtrates kam noch die Frage auf, ob die alte Krankenhaus-Küche aus Edelstahl noch vorhanden sei und diese Verwendung in der Stadthalle finden könne?

Herr Schaal erwiderte, dass von der Küche nur noch einzelne Teile vorhanden seien. Vorab sei eine Verwendung für die Stadthalle geprüft worden und für nicht sinnvoll erachtet worden.

Weiterhin wurde nachgefragt, ob es nicht möglich sei, das Marienheim an die bestehenden Heizzentrale (Nahwärmenetz) anzuschließen?

Herr Schaal antwortete darauf, dies sei nur bedingt machbar und befinde sich in Prüfung. Eine Ölheizung müsse weiterhin zur Unterstützung vorhanden sein.

Das Stadtratsmitglied Horst Irsch nahm ab 21.10 Uhr an der Sitzung teil. Somit hatte der Stadtrat 15 stimmberechtigte Personen.

Ende öffentlicher Teil